Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 22 (1946-1947)
Heft: 1

Endseiten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anläßlich einer Umfrage wurde einem Zahnarzt die Frage gestellt: „Was hat Sie zum Abschluß einer Lebensversicherung bewogen?“ Hier seine Antwort:

„Wenn meine Frau die Zeitung liest . . .“

„Wenn meine Frau die Zeitung liest mit all diesen Todesanzeigen, wird sie ganz schwermütig. Wenn einer in meinem Alter stirbt, besonders wenn es ein Zahnarzt ist, kommen ihr direkt die Tränen. Ich habe mir dann auch gedacht, man sollte wirklich etwas für die Familie tun. Wenn einem etwas zustoßen sollte, und plötzlich wäre die Familie verwaist und ohne Mittel, das könnte tragisch werden.“

*

Selbst bei gutem Einkommen fällt es oft schwer, regelmäßig eine bestimmte Summe im Monat auf die Seite zu legen. Wohl faßt man den guten Vorsatz, führt ihn zweimal, wenn's hoch kommt fünfmal durch — und hört dann wieder auf.

Anders bei der Lebensversicherung: ein einmaliger Entschluß genügt, und Sie wissen: in .. Jahren habe ich Anspruch auf die Auszahlung der Versicherungssumme. Wenn ich aber diesen Termin nicht erlebe, so erhalten meine Angehörigen bei meinem Hinschied den vollen Versicherungsbetrag. Bietet die Lebensversicherung nicht auch für Sie eine gute Lösung?

Die konzessionierten Lebensversicherungs-Gesellschaften

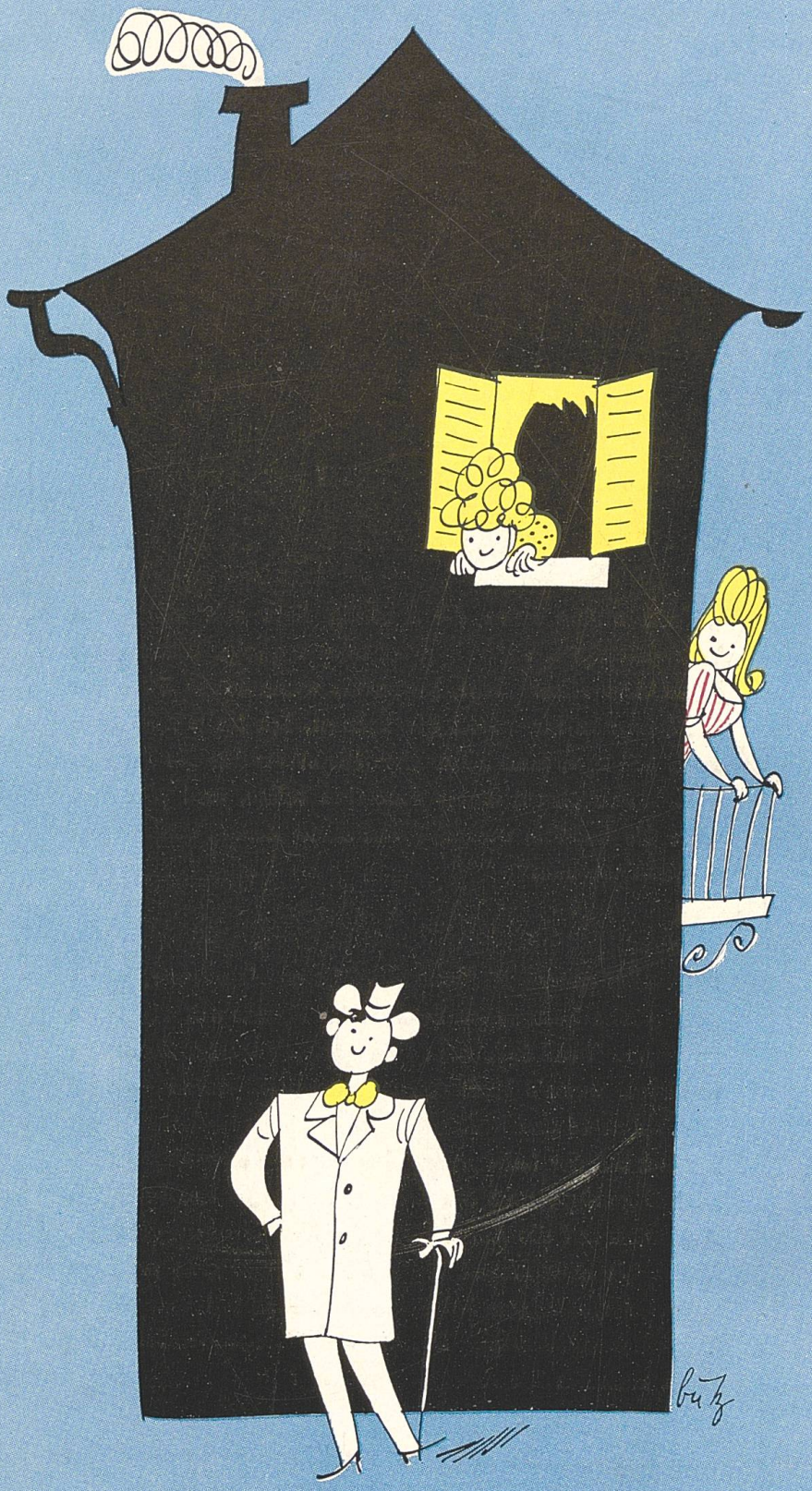

PKZ gekleidet . . . GUT gekleidet